



Schutz- und Handlungskonzept

1. Die Teilnahme für Spielende ist nur nach/mit Online-Anmeldung möglich. Pro Spieler*in ist maximal ein Betreuer zugelassen.
2. Die Teilnahme ist am Eingang per Scan über die Corona-Warn- und Luca-App als Nachweis zu dokumentieren. Teilnehmende/Besucher ohne digitalen Nachweis müssen ihre vollständigen Kontaktdaten per selbstausgefülltem Kontaktbogen (Seite 2) nachweisen. Die Angaben sind **unaufgefordert** mit dem amtlichen Ausweis zu belegen.
3. Der Hallenzutritt ist unter strikter Einhaltung (keine Ausnahme) 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) zulässig.
4. Die Einhaltung der AHACL-Regeln ist bindend für alle Personen.
5. Alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten dürfen und für die das Abstandsgebot gilt, müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern halten. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen. Für Kinder U 14 reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung aus.
6. Umkleieräume und Duschen sind NICHT nutzbar
7. Die Toiletten dürfen nur unter Berücksichtigung der entsprechenden aushängenden Angaben genutzt werden. Nach jeder Nutzung ist sie von der nutzenden Person zu reinigen.
8. Es werden Getränke im Selbstbedienungsmodus angeboten. Die Flaschen sind eingeständig zurückzubringen.
9. Der Weg an den Tisch erfolgt über die linke Seite. Das Verlassen des Tisches auf der anderen Seite (Uhrzeigersinn). Der Seitenwechsel während des Spiels erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.
10. Schweißtropfen sind umgehend mit dem **eigenen Handtuch** zu beseitigen.
11. Das jeweils aktuelle Hygienekonzept/Empfehlung des DTTB/HTTV/Kreises ist einzuhalten.
12. Der zuständige Corona-Beauftragter vor Ort entscheidet über die Einhaltung der Maßnahmen und trifft erforderliche Entscheidungen. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt wird der Halle verwiesen.

Bei Fragen steht der Verantwortliche des Durchführers und des Ausrichters gerne zur Verfügung.

gez. Joachim Drews, Kreiswart

Kontaktdaten

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erfassen. Der Zeitpunkt des Aufenthalts der Einrichtung bezieht sich, sofern nicht anders angegeben auf den kompletten Tag.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland Hessen. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

Verein: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon/Handy: _____

Nachweis 3G: genesen geimpft getestet

Turniertag: Samstag, 06.11.2021

Sonntag, 07.11.2021

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Die Daten werden nach maximal 30 Tagen gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Nur wer seine Daten angibt, darf in die Wettkampfhalle.